



CDU Ratsfraktion Bielefeld – Postfach 100862 – 33508 Bielefeld

Herrn
Oberbürgermeister
Peter Clausen

Altes Rathaus



Bielefeld, 06.12.2022

Antrag zur Ratssitzung am 8.12.2022: „Allianz für eine vitale Innenstadt“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Ratssitzung am 8.12.2022 stellen wir folgenden Antrag „Allianz für eine vitale Innenstadt“:

Unsere Gesellschaft wird individueller, digitaler und vielfältiger. Jedoch bleibt die Innenstadt für viele Menschen ein wichtiger Identifikationsort und bildet das Zentrum einer vielfältigen Stadtgesellschaft ab. Die Bielefelder Innenstadt lebt von und durch Menschen, die sich aus unterschiedlichen Gründen dort aufhalten. Die Zukunft der Innenstadt hat bereits begonnen. Notwendig ist jetzt eine klare Definition, welche Funktion die Bielefelder Innenstadt zukünftig erfüllen soll. Dazu zählen verschiedene Nutzungen, von Handel, Gastronomie, Versorgung, Teilhabe, Wohnen, Arbeiten, Kultur oder Freizeit. Die Nutzungsvielfalt ist zu begleiten. In der Bielefelder Innenstadt und in den Stadtteilzentren vollzieht sich derzeit ein Wandel. Dabei lässt sich die Entwicklung weder zurückdrehen noch aufhalten. Die Zukunft der Innenstadt wird elastisch gedacht werden müssen und benötigt neue nachhaltige Impulse für Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistung vor Ort. Alle Beteiligten müssen auf dem Veränderungsprozess mitgenommen werden und eine Allianz für eine vitale Innenstadt schaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, ein Gesamtkonzept mit dem Ziel einer vitalen Bielefelder Innenstadt zu erarbeiten. Hierbei sollen u.a. die Aspekte zur Reaktivierung der Innenstadt, Transformation, innovative Zwischenanmietung (Pop Up bzw. Concept Stores), Definition der Funktion der Innenstadt und Erreichbarkeit berücksichtigt werden. Fachlich ist dieser Prozess von unterschiedlichen Stakeholdern wie insbesondere von IHK, Handelsverband, Kaufmannschaften, Dehoga, Anliegern und Eigentümern zu begleiten.
2. Neue Strukturen müssen geschaffen werden, damit die Akteure eine zentrale Anlaufstelle haben. Die Verwaltung wird in diesen Zusammenhang zu prüfen haben, wie möglichst bürokratiearm die unterschiedlichen Nutzer unterstützt werden können. Hierzu zählt z.B. die Überarbeitung von Satzungen, die positive Begleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität (z.B. Sitzmöglichkeiten, Begrünung, etc.) oder die Möglichkeit von Außengastronomie.

3. Eine vitale Innenstadt lebt von ihrer Erreichbarkeit. Deshalb ist zu prüfen, wie eine bessere Erreichbarkeit auch aus der Region mit allen Verkehrsmitteln ermöglicht wird. Die Innovative Mobilität beinhaltet das optimale Zusammenspiel aller Verkehrsträger. Entsprechende digitale Applikationen können bei der Wahl der Route und Verkehrsmittel helfen. Aufenthaltsqualität fängt bereits auf dem Weg in die Innenstadt an.
4. Digitale Projekte der Innenstadtentwicklung werden gezielt durch die Verwaltung unter Einbeziehung des Digitalisierungsbüros erarbeitet. Dazu zählen Smart-City-Ansätze, digitales Leerstandsmanagement, Brachflächenkataster sowie die Instrumente zur Verbesserung der Einbindung von Eigentümern in transformative Planungsprozesse.
5. Die Nutzungsvielfalt in der Innenstadt muss erhöht werden. Die Verwaltung soll gemeinsam mit dem City-Team prüfen, welche Maßnahmen über den Einzelhandel hinaus im Bereich der frequenzschaffenden Branchen wie Gastronomie, Hotellerie und Dienstleistung ergriffen werden müssen, um eine lebendige Innenstadt zu erhalten. Hierzu kann zum Beispiel der „Kulturraum Innenstadt“ bei jungen Familien oder ältere Menschen zur Attraktivitätssteigerung führen.
6. Die Qualität der Innenstadt soll durch mehr Begrünung verbessert werden. Hierzu zählen u.a. die Fassadenbegrünung, Grüne Inseln oder die Implementierung von City-Trees für eine nachhaltige, saubere und klimaangepasste Innenstadt.
7. Die Innenstadt muss sauberer werden. Zur Reduzierung der Vermüllung werden die Intervalle der Reinigung, insbesondere am Wochenende, angepasst. Vandalismus, Diebstähle, Belästigungen oder andere Delikte werden durch eine stärkere Präsenz des Ordnungsamtes geahndet. Gemeinsam mit den Händlern, Gastronomen und Anliegern wird das Konzept einer sauberen Innenstadt umgesetzt.
8. Die Stadt Bielefeld setzt sich beim Städtetag für eine Harmonisierung des Umwelt-, Ordnungs-, Bau- und Planungsrechts ein, damit die Kommune die rechtlichen Rahmenbedingungen erhält, den Ordnungsrahmen so zu gestalten, dass Gastronomie, Kultur- und Freizeitaktivitäten, Festivals und Stadtfeste ermöglicht und nicht behindert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Nettelstroth
Fraktionsvorsitzender

F. d. R.


Detlef Werner
Fraktionsgeschäftsführer